

wariorum einen Nachtrag (Altbayrische Monatshefte III, 70 ff.), in dem er an der Ansicht von der Einheit der Composition des Gesetzes und seiner Entstehung zwischen dem Tode Chlothars II. und dem Regierungsantritt Sigiberts III. festhält.

49. In den Neuen Mittheil. des thüring.-sächs. Alterthumsvereins XXI, 169—172 druckt G. Liebe aus dem Magdeburger Provinzialarchiv eine Landesordnung des Erzbischofs Günther von Magdeburg vom J. 1440 ab, eine der ältesten, die sich überhaupt erhalten haben. E. D.

50. In den Neuen Mittheilungen des thüring.-sächs. Alterthumsverein in Halle XXI, 105—153 theilt K. Picard mit eingehenden Erläuterungen aus einer Hs. des Dresdener Staatsarchivs ein aus dem Beginne des 14. Jahrh. stammendes Stadtrecht mit, das er dem Städtchen Schlotheim in Thüringen zuweist. Zwei das Kloster Schlotheim betreffende Privaturkk. von 1264 und 1406 sind beigegeben. E. D.

51. Auszüge aus dem um 1398 angelegten Bürgerrechtsbuch der Stadt Marienburg publiciert R. Toepfen in der altpreuss. Monatsschrift XXXVIII, 192 ff. H. W.

52. Nach einer neu aufgefundenen Copie v. 1379 druckt Armin Tille (Ann. d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 73 p. 1 ff.) das alte Stadtweistum von Zülrich von 1375 mit besserem Text wieder ab und giebt als Beilage um 1500 entstandene: 'Bemerkungen über die Zugehörigkeit der zu begründenden St. Leonhardkapelle zu einer der drei Pfarreien' von Zülrich. H. W.

53. Ein sehr bald nach 1392 verfasstes Weistum über die Mastberechtigungen der Grafen von der Mark druckt K. Rübel in den Beiträgen zur Gesch. Dortmunds und der Mark XI, 158 ff. H. W.

54. H. Rothert publiciert in den Beiträgen z. Gesch. Dortmunds und der Grafschaft Mark XI, 1 ff. ein das in der ersten Hälfte des 15. Jh. angelegte Mitgliederverzeichnis von 1387—1623 und die Statuten von 1541 enthaltendes Buch der Juncheren Gesellschaft zu Dortmund. H. W.

55. Das Statut der Stralsunder Schiffercompagnie, das grösstentheils aus dem Jahre 1488 stammt, veröffentlicht und erläutert R. Ebeling in den Pommerschen Jahrbüchern III, 179 ff. H. W.